

WAHLKALENDER

Bundes-Personalvertretungswahlen 2024



spätestens Anfang September	Bestellung der Wahlausschüsse (DWA, FWA, ZWA) und Kundmachung der Namen der Wahlausschussmitglieder durch Anschlag an der Amtstafel; danach Konstituierung der Wahlausschüsse	durch DA, FA, ZA
spätestens 9.10.2024	Wahlausschreibung	durch ZWA
	Erste Wahlkundmachung	durch Dienststellenleitung
9.10.2024	Stichtag für die Wahl relevant für: <ul style="list-style-type: none">• passives Wahlrecht: 6 Monate Dienstverhältnis → 9.4.2024• aktives Wahlrecht: 3 Wochen Dienstverhältnis → 18.9.2024• Berechnung der Anzahl der Mandate in den Ausschüssen → 9.10.2024• bei welcher Dienststelle das Wahlrecht ausgeübt wird → 9.10.2024	
spätestens 16.10.2024	Zweite Wahlkundmachung	durch DWA
	Zurverfügungstellung des Bedienstetenverzeichnisses	durch Dienststellenleitung
spätestens 23.10.2024	Auflegung der Wählerliste	durch DWA
	Einbringung der Wahlvorschläge	beim DWA, FWA, ZWA
spätestens 12.11.2024	Mitteilung der zugelassenen Wahlvorschläge an den DWA	durch FWA, ZWA
spätestens 13.11.2024	Kundmachung der Wahlvorschläge	durch DWA
	Kundmachung von Wahlzeit und Wahlort	durch DWA
27.11.2024	Erster Wahltag	
28.11.2024	Zweiter Wahltag	
unmittelbar nach der Wahl	Die Gewählten sind unmittelbar nach Feststellung des Wahlergebnisses von ihrer Wahl zu verständigen.	durch DWA, FWA, ZWA
	Bekanntgabe des Wahlergebnisses (DA, FA und ZA) an die Dienststellenleitung	durch DWA
anschließend	Öffentliche Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Dienststelle (Beginn der Frist für allfällige Wahlanfechtung)	durch Dienststellenleitung

Im Rahmen der Bundes-Personalvertretungswahlen 2024 werden sowohl die Dienststellen-, Fach- und Zentralausschüsse als auch die Behindertenvertrauenspersonen an den Dienststellen gem. § 22a BEinstG gewählt.